

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Kreisumlage *	89.410.497	96.605.200	100.249.200	3.644.000	3,8%
Schlüsselzuweisung	24.119.948	25.207.500	27.661.600	2.454.100	9,7%
Kostenaufkommen/Bußgeld	4.166.208	4.000.000	4.100.000	100.000	2,5%
Finanzzuweisungen	2.496.610	2.529.600	2.553.100	23.500	0,9%
Grunderwerbsteuer	3.407.449	2.300.000	3.200.000	900.000	39,1%
Verwaltung/Betrieb (HGr 1)	33.173.174	35.307.800	39.382.700	4.074.900	11,5%
Grundsicherung SGB II	5.239.435	5.100.000	5.386.000	286.000	5,6%
Sonstige Einnahmen (HGr 2)	1.975.377	1.365.900	1.341.400	-24.500	-1,8%
Gesamteinnahmen	158.749.263	167.316.000	178.488.000	11.172.000	6,7%
* Umlagekraft	186.271.868	197.153.620	201.303.790	4.150.170	2,1%
Rang ... von 71	29	32	34		
* Umlagesoll je Einwohner	645	697	723		
Durchschnitt bayer. Lkr.	706	706			
Rang ... von 71	28	31			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Personalausgaben (HGr 4)	23.307.286	26.906.700	28.577.000	1.670.300	6,2%
Betriebsaufwand (HGr 5, 6)	31.693.932	36.791.300	37.326.400	535.100	1,5%
Unterhalt (Gr 50)	2.225.110	2.369.500	2.658.200	288.700	12,2%
Bewirtschaftung (Gr 54)	3.911.178	4.994.000	4.893.700	-100.300	-2,0%
Grundsicherung SGB II	7.647.666	7.956.000	8.492.000	536.000	6,7%
Zuweisung/Zuschüsse (HGr 7)	44.827.699	53.488.900	58.956.100	5.467.200	10,2%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	12.529.128	13.351.000	16.561.500	3.210.500	24,0%
Sozialhilfe SGB XII (Gr.73,74,75)	5.466.315	5.805.300	6.902.000	1.096.700	18,9%
Mobilität, ÖPNV	7.932.066	11.760.900	8.866.900	-2.894.000	-24,6%
Kliniken	6.959.395	7.000.000	10.210.000	3.210.000	45,9%
Krankenhausumlage	2.886.039	3.880.000	3.849.100	-30.900	-0,8%
Finanzausgaben (HGr. 8)	58.920.346	50.129.100	53.628.500	3.499.400	7,0%
Zinsen	23.185	35.000	65.000	30.000	85,7%
Bezirksumlage	42.283.714	41.796.600	50.326.000	8.529.400	20,4%
Zuführung an VmH	16.613.448	8.297.500	3.237.500	-5.060.000	-61,0%
Gesamtausgaben	158.749.263	167.316.000	178.488.000	11.172.000	6,7%

1.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Zuführung vom VwH	16.613.448	8.297.500	3.237.500	-5.060.000	-61,0%
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	
Zuweisungen	7.018.791	11.104.400	8.796.200	-2.308.200	-20,8%
Kreditaufnahmen	0	2.321.000	5.996.000	3.675.000	158,3%
Entnahme aus Rücklagen	3.597.715	6.501.100	11.086.300	4.585.200	
Sonstige Einnahmen	53.129	13.000	13.000	0	
Gesamteinnahmen	27.283.082	28.237.000	29.129.000	892.000	3,2%

1.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Steigerung / Minderung	
Erwerb von Grundstücken	-10.045	101.000	1.396.000	1.295.000	1282,2%
Bewegliches Anlagevermögen	4.937.130	4.511.200	5.536.000	1.024.800	22,7%
Hochbaumaßnahmen	17.644.082	14.067.900	14.902.000	834.100	5,9%
Tiefbaumaßnahmen	1.904.475	7.680.000	5.750.000	-1.930.000	-25,1%
Tilgung von Krediten	2.269.369	1.450.000	1.190.000	-260.000	-17,9%
Zuweisungen und Zuschüsse	538.070	426.000	354.100	-71.900	-16,9%
Zuführung an Rücklagen	0	900	900	0	
Gesamtausgaben	27.283.082	28.237.000	29.129.000	892.000	3,2%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf die Investitionsprogramme der einzelnen Fachbereiche (Anlagen zum Finanzplan) verwiesen.

1.5 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Landkreis	4.457.040	3.094.000	7.900.000	32.309.000	47.421.000	52.313.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	17.940.037	17.249.980	19.506.900	17.628.300	15.904.600	14.244.800
Kliniken (EB), Kassenkredite	16.150.000	23.600.000	16.000.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000
Komm. Abfallwirtschaft (RKA)	0	0	2.565.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000
RKA, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamt (mit Kassenkrediten)	38.547.077	43.943.980	45.971.900	68.502.300	80.890.600	82.122.800
Landkreis je Einw. (ohne EB)	33	23	57	233	342	377
Kliniken (EB) je Einw.	252	297	256	243	223	197
RKA je Einw.	0	0	19	19	19	19
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	284	320	332	495	584	593
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

Beim Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ist für Investitionen in das WSS-Netz und Ausstattung eine Kreditaufnahme von 2,565 Mio. € vorgesehen. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,049 Mio. € vor.

1.6 Zusammenfassung

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren mit den vorliegenden Planungen deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden des Kernhaushaltes steigt nach den Planzahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 52 Mio. € an (s. Nr. 1.5). Im Planungsjahr 2025 werden im Verwaltungshaushalt in geringem Umfang freie Mittel für Investitionen des Vermögenshaushalts erwirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für neue Dauerverpflichtungen ebenfalls freie Mittel in geringem Umfang zur Verfügung (Berechnungen und Ausführungen zur „Freien Finanzspanne“ im Planungsjahr 2025 sowie den Finanzplanjahren, s. Nr. 3). Die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird unterschritten (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Konkret ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	1.190.000
Förderung des Feuerlöschwesens	77.400
Zuschüsse Denkmalschutz, Bauernhausprogramm	56.700
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	2.600.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	2.667.100
Brandschutz, Wechselladerfahrzeuge	1.820.000
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	3.085.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	11.716.200

Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von 3.237.500 € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um 8.478.700 €.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mind. in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird im Haushaltsjahr 2025 erreicht. Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe Ausführungen zu 3.

3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Zuführung zum VmH	16.613	8.298	3.238	3.064	3.725	5.614
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Zuführung vom VmH	0	0	0	0	0	0
1.3 Tilgung von Krediten	-2.269	-1.450	-1.190	-1.820	-2.975	-3.875
1.4 Investitionspauschale	1.652	1.651	1.621	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	15.996	8.499	3.669	2.895	2.401	3.390
2.1 Erw.bewegl. Anlageverm.	-4.937	-4.511	-5.536	-4.488	-3.400	-2.796
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	-905	-2.385	-2.600	-3.880	-3.400	-2.600
3. endgültiges Ergebnis	10.154	1.603	-4.467	-5.473	-4.399	-2.006

Etlliche unbekannte Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Planungsjahr 2025 und im Finanzplanzeitraum wird mit dieser Herleitung jeweils eine geringe „freie Finanzspanne“ zur Eigenfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet (s. bereinigtes Ergebnis). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mindestens in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) wird sowohl im Jahr 2025 als auch im Finanzplanzeitraum erreicht. Über diese gesetzlich definierte Mindestzuführung hinaus stehen in allen Jahren weitere freie Finanzmittel in geringem Umfang für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Ermöglicht wird diese Zuführung in den Finanzplanjahren über eine prognostizierte deutliche Steigerung der Einnahmen aus der Kreisumlage.

4 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Für eine Beurteilung wurden die umlagepflichtigen Gemeinden um eine Stellungnahme und Übermittlung wichtiger Kennzahlen gebeten. Daneben erfolgte wieder eine Zusammenstellung von Daten durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes. Diese Unterlagen wurden den Kreistagsmitgliedern als Anlagen zur Beschlussvorlage zur Vorstellung des Haushaltsentwurfs im November 2024 (DS 11/067/2024) zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage liegen derzeit keine Hinweise vor, aus denen hervorgeht, dass einzelne Gemeinden strukturell und auf Dauer außerstande sind, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die finanzielle Situation der landkreisangehörigen Gemeinden kann, mit einzelnen Ausnahmen, als geordnet betrachtet werden.

Der Finanzbedarf des Landkreises ist mit dem gleichrangigen Finanzbedarf der Gemeinden abzuwägen. Bei der vorzunehmenden Abwägung ist neben einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises auch auf die Umlagekraftzahlen, die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2024 sowie der prognostizierten Einnahmen des Jahres 2025 einzugehen. Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Belange und Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises Aichach-Friedberg wurde vom Kreisausschuss am 27.01.2025 ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 49,80 v.H. empfohlen und vom Kreistag am 24.02.2025 mit der Haushaltssatzung festgesetzt.

Dieses Kreisumlageniveau führt zu einer knapp über der gesetzlichen Mindestzuführung liegenden Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei gleichzeitiger akzeptabler Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts im Planungsjahr. Das Kreisumlageniveau führt in einer Querschnittsbetrachtung nicht zu einer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Berücksichtigung spezieller Situationen einzelner Gemeinden scheidet in Anwendung der Rechtsprechung aus.

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass die Umlagenfinanzierung in Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stößt.

5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2024

Die in Nr. 1.5 genannte Verschuldung zum 31.12.2024 in Höhe von 43,9 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 3,1 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 40,8 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 59,1 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2024 den Kliniken 17,7 Mio. € als Investitionsförderung und 71,0 Mio. € als Verlustausgleich.

Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2025 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 4,049 Mio. € erfolgen, davon 2,759 Mio. € über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 26 Mio. € möglich sein.

6 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Allgemeine Rücklage	8.004.804	12.685.831	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 2025 1.583.317 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

7 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2024 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2024 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

8 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen.